

**Verkehrstipp Nr. 4  
der Kreisverkehrswacht Hersfeld-Rotenburg**



## Richtiges Fahren auf 2 + 1 – Straßen

Selten sieht man so viel Unkenntnis bei vielen Kraftfahrern, wie beim verkehrsgerechten Befahren der 2 + 1 – geführten Bundesstraßen in unserem Landkreis.

Nicht wenige denken, sie sind auf Miniautobahnen unterwegs, für die kein Tempolimit gilt und befahren diese Strecken mit weit überhöhter Geschwindigkeit.

Doch hier gilt, wen nicht durch eine Beschilderung anders vorgesehen:

Tempo 100 für Fahrzeuge bis zu einem zulässigen Gesamtgewicht von 3,5 to; Fahrzeuge mit einem Gewicht von 3,5 bis 7,5 to und PKW mit Anhänger dürfen maximal 80 km/h fahren. Für alle Lastkraftwagen und Fahrzeuge über 7,5 to gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h. Tempo 60 gilt auch für vollbesetzte Omnibusse, mit Fahrgästen, die stehen müssen.

Drüber hinaus ist zu beachten, dass auch auf den 2–spurigen Abschnitten das Rechtsfahrgebot gilt, jedes Wenden verboten ist, ebenso wie jedes nicht verkehrsbedingte Anhalten.

Die Überholverbote vor den Sperrflächen sind zwingend zu beachten.

Ein Befahren der Sperrflächen ist höchst gefährlich und verboten.



Beispiel: B 27 – Bebra Höhe Kläranlage